

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Flammersfeld, Rengsdorf und Asbach.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Obersteinebach-Niedersteinebach-
Aktenzeichen: 81122-HA2.2.**

**56410 Montabaur, 16.11.2011
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-27**

**E-Mail:
Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de**

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in den Gemeinden Obersteinebach und Niedersteinebach, Landkreis Altenkirchen

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in den Gemeinden Obersteinebach und Niedersteinebach ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll folgende Flächen umfassen:

im Landkreis Altenkirchen in der Verbandsgemeinde Flammersfeld

- **in der Gemeinde Obersteinebach
die Gemarkung Obersteinebach ganz** (einschließlich der Ortslage)
- **in der Gemeinde Niedersteinebach
die Gemarkung Niedersteinebach ganz** (einschließlich der Ortslage)
- **in der Gemeinde Eulenberg
in der Gemarkung Eulenberg – Teilbereiche der Flur 4 (Waldflächen
angrenzend an Gemarkung Obersteinebach)**
- **in der Gemeinde Peterslahr
in der Gemarkung Peterslahr – Teilbereiche der Flur 4 (Waldflächen
angrenzend an die Gemarkungen Obersteinebach und Niedersteinebach)**
- **in der Gemeinde Burglahr
in der Gemarkung Burglahr – Teilbereiche der Flur 3 (Wiesenflächen
angrenzend an die Gemeinde Niedersteinebach)**

im Landkreis Neuwied in der Verbandsgemeinde Asbach

- **in der Gemeinde Neustadt/Wied
in der Gemarkung Neustadt/Wied - Teilbereiche der Fluren 24 und 26,
Talwiesen und Waldflächen entlang des Hombaches, soweit sie an die
Gemarkung Obersteinebach angrenzen**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

***am Mittwoch, den 14. Dezember 2011 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus – Auf der Burg 2 - in 56593 Krunkel***

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Westerwald-Osteifel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Neben der Aufklärung der voraussichtlichen beteiligten Grundstückseigentümer erfolgt in o.g. Termin auch die Vorstellung der Ergebnisse der projektbezogenen Untersuchung Obersteinebach und Niedersteinebach, die die Grundlagen für das beabsichtigte Flurbereinigungsverfahren beinhaltet.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen

Im Auftrag

Sebastian Turck